

# Der Freie Schwarzwälder

## Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint an allen Werktagen. Abonnement in der Stadt wöchentlich M. 1.35 monatlich 45 Pf. Bei allen wörtl. Postämtern und Boten im Orts- u. Nachbarnortverkehr wöchentlich M. 1.35, ausserhalb desselben M. 1.35, Monatsbestellgeld 30 Pf. Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Veröffentlichungsblatt

der kgl. Forstämter Wildbad, Meistern, Enzklosterle etc.

während der Saison mit

amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 3 Pf. Ausserhalb 10 Pf., die Klein-spaltige Garmondzeile. Kolumnen 15 Pf. die Petitzeile. Bei Wiederholungen entsehr. Rabatt. Pensionsanträge nach Vereinbarung. Telegramm-Adresse: Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 52

Mittwoch den 4 März 1914

31. Jahrg.

### Deutsches Reich.

#### Eine Anfrage über das Salvarsan.

Die vier dem Reichstage angehörenden Aerzte, Dr. Becker (Heffen), Dr. Gerlach, Dr. Schay und Dr. Struwe haben eine Anfrage eingebracht: „Durch die politische Tages- und die medizinische Fachpresse geht die Nachricht, daß durch die Behandlung Syphilitischer mit Salvarsan (Verlich-Gala 606) bereits mehrere hundert Todefälle vorgekommen seien, und daß diese Behandlung teils dauernde, teils vorübergehende Gesundheits-Schädigungen im Gefolge gehabt habe. Ist der Herr Reichskanzler in der Lage und bereit, darüber Auskunft zu geben, 1. ob diese Nachrichten auf Wahrheit beruhen, 2. ob das Salvarsan sich im freien Verkehr befindet, 3. ob die im Salvarsan enthaltene Arsenmenge das Mehrfache der Maximaldosis für Arsen, wie sie in der Pharmakopoe festgelegt ist, übersteigt, 4. ob die Todesfälle oder Gesundheits-Schädigungen auf das im Salvarsan enthaltene Arsen zurückzuführen sind? — Die Anfrage hat, wie der Unterzeichner Dr. Struwe mitteilt, den ausgesprochenen Zweck, dem Reichsgesundheitsamt und dem Reichstage Gelegenheit zu geben, den Beunruhigten, die durch die Kenntnis des Polizeiarztes Dr. Drew in der weiteren Verantwortlichkeit entstanden sind, durch authentische Mitteilungen und Feststellungen entgegenzutreten.“

#### Der bayerische Kriegsminister gegen die Soldatenumhändlungen.

Der bayerische Kriegsminister Freiherr von Kress mit der unwürdigen Behandlung Untergebener in einem Erlaß entgegen, der durch die humane Gesinnung, den Willen zur Gerechtigkeit und den sittlichen Ernst, der aus ihm spricht, in allen Volkskreisen ein Echo der Anerkennung finden wird. Besonders anzuerkennen ist, daß sich der Erlaß nicht nur gegen die unmittelbaren, sondern auch gegen die mittelbaren Umhändlungen wendet, gegen die Mißbräuche, gegen die rohe Behandlung, gegen die gewohnheitsmäßige Anwendung von Schimpfwörtern, gegen die Schlägerung und Quälereien im Dienst. Diese Art von Umhändlungen, die formal juristisch nicht gefaßt werden können, sind bekanntermaßen die aller schlimmsten; gegen sie kann auch der pflichtgetreueste Soldat sich nicht schützen, und schon mancher Verzweiflungstakt ist auf sie zurückzuführen. Der Gebrauch von Schimpfwörtern durch Vorgesetzte hat bisher immer wohlwollende Nachsicht gefunden. „Kasernenton“ hieß es entschuldigend, auch Prüfte und Ohrfeigen sind schon von Kriegsgerichten als schmerzliche Applikationen angesehen worden. Der Erlaß des Kriegsministers faßt das alles unter den Begriff der unwürdigen Behandlung und stellt

strenges Einschreiten in Aussicht. Er empfiehlt den Vorgesetzten unachtsames Vorgehen, auch gegen die Offiziere, die durch nachlässige Dienstaufsicht solche Vorfälle möglich machen, und droht allen als schuldig Befundenen an, daß bei allen Berichten über den Mißbrauch der Dienstgewalt streng erdient werden soll, ob sie sich noch für ihr Dienstverhältnis eignen.

#### Zabern im badischen Landtag.

In Beantwortung einer sozialdemokratischen Interpellation Dr. Franz-Mannheim a. Gen. bez. die Militärgerichtsbarkeit, den Waffengebrauch des Militärs und die Mitwirkung desselben bei Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung erklärte im badischen Landtag der Minister des Innern von Bodman: Die rechtliche Grundlage für den Waffengebrauch des Militärs gründet sich in Baden auf den § 13 der Militärkonvention von 1870 zwischen Preußen und Baden. Demzufolge darf ein Waffengebrauch des Militärs nur erfolgen, wenn die Zivilbehörden das Militär anrufen. In die badischen Bestimmungen wurde die Anordnung der preussischen Kabinettsordre vom Jahre 1880 nicht aufgenommen. Ein Einschreiten des Militärs auf eigenes Recht ist im allgemeinen nicht gestattet, nur, wenn im Falle eines Auftrags die Zivilbehörde nicht im Stande ist, die Hilfe des Militärs zu erbitten. Die preussische Militärbehörde hat sich damit einverstanden erklärt. Für die in Baden stehenden Truppen gelten nur die landesgesetzlichen Bestimmungen. Dies ist auf Anfrage auch von Seiten des Kriegsministeriums bestätigt. In der sich anschließenden Besprechung der Interpellation erklärten sich sämtliche Parteien des Hauses, auch die sozialdemokratische, von der Erklärung der Regierung für befriedigt.

Berlin, 3. März. Der deutsche Dampfer „Zanzibar“ ist an der nordmarokkanischen Küste aufgelaufen und wurde von Arabern angegriffen. Der in der Nähe befindliche Kreuzer „Condor“ ist zur Hilfeleistung abbeordert worden. — Die Berliner mexikanische Gesandtschaft hat vom Ministerium des Auswärtigen in Mexiko ein Telegramm erhalten, wonach bestätigt wird, daß der Engländer Denton durch Francisco Villa erschossen wurde.

Konstanz, 2. März. Bei der heutigen Oberbürgermeisterwahl unter dem Vorsitz von Regierungsrat Dr. Belzer haben von 111 Bürgerauschussmitgliedern 109 abgestimmt. Auf Bürgermeister Dietrich-Kehl entfielen 68 Stimmen, auf Rechtsrat Dietrich-Konstanz 40 und auf Oberamtmann Imhoff-Karlstraße 1 Stimme. Dietrich-Kehl ist somit gewählt.

Karlsruhe, 3. März. Die badische Zweite Kammer hat im Gegenjah zur Wahlprüfungskommission die Wahl des

Abgeordneten Schöpffe (Rechtsiehende Vereinigung) für gültig erklärt.

Breslau, 3. März. Der Kardinalbischof Dr. von Koppen-Breslau ist hoffnungslos erkrankt. Sein Leben zählt nur noch nach Stunden. Der von dem Sterbenden erbetene päpstliche Segen ist eingetroffen.

Bredben, 2. März. Bei der Staatsanwaltschaft ist gegen die Veranhalter des diesjährigen Karnevalszug eine Strafanzeige wegen unzüchtiger Darstellungen erstattet worden. Die Urheber der Anzeige haben namentlich an der Darstellung der „Fleischschau“ und des „Geburtstentzuganges“ Anstoß genommen. Als Veranhalter des Zuges kommen Kunststudierende in Betracht.

Strasbourg, 2. März. Die juristische Fakultät der Kaiser-Wilhelms-Universität hat dem Statthalter Grafen von Wedel den Dokortitel der Rechte und der Staatswissenschaften verliehen. Am Samstag Morgen überreichte im Statthalterpalais eine Abordnung der Fakultät dem Statthalter das Dokortdiplom.

Strasbourg, 2. März. Der heutige Polizeibericht meldet: Gestern abend zwischen 10 und 11 Uhr verübten eine große Anzahl von Soldaten (Pioniere) in mehreren Wirtshäusern im Fischerstaden und in der Krutenaustraße einen berartigen Skandal, daß mehrmals eingeschritten werden mußte. Es wurden auch Sachbeschädigungen verübt. Zivilisten sind an der Sache nicht beteiligt. Anzeige ist erstattet worden.

Zabern, 2. März. Durch Straflammerbeschlufs wurden die von General von Deimling, Leutnant von Forstner und Sergeant Höflich gegen den Verleger des „Zaberner Anzeigers“ anhängig gemachten Strafverfahren eingeklellt.

Bremen, 3. März. In der Börse fand gestern abend eine große, von vielen Tausenden besuchte Massenversammlung statt, die sich zu einer wichtigen Kundgebung gegen den amerikanischen Tabakruß gestaltete. Es wurde die Erwartung ausgesprochen, daß die Konsumenten aus allen Bevölkerungskreisen Bremens die bedrohte ruhmreiche deutsche Tabakindustrie in ihrem schweren Kampfe tatkräftig unterstützen werde.

Hamburg, 2. März. Die norwegische Biermasterbarf „Tasman“ ist in der Nordsee gekentert. Der Fischdampfer „Deveigönne“ hatte ein Rettungsboot ausgelegt und 6 Mann der Besatzung gerettet. 13 Mann der Besatzung sollen ertrunken sein. Die Geretteten wurden in Altona gelandet.

Denk nicht, daß man die Schmiehe Des Glücks für Dich verschleht. Du gehst vielleicht vorüber, Weil sie zu tugig ist.

Wein.

### Durch eigene Kraft.

Von Otto Elfer.

17.

(Nachdruck verboten.)

Wenn des Todes dunkle Schwingen ein Haus umwischen, dann schweigen die kleinen Leidenschaften, die des Menschen Leben erfüllen. Haß und Reid, Trost und Hochmut, Habguth, Weiz und gieriges Streben, sie senten das Haupt vor der geheimnisvollen Macht, der kein Mensch entgehen kann, sei er noch so hoch gestellt, sei er noch so stolz auf seine eigene Kraft, sein Wissen, sein Können, seinen Reichtum. Nichts als schwache Schatten ist das alles, welche in der großen dunklen, alles beherrschenden Macht des Todes verschwinden und spurlos untertauchen.

So war auch, während der vom Schlage Betroffene mit dem Tode rang, der Streit zwischen Trude und ihrem Gatten, wenn nicht vergessen, so doch verjagt. Trude hatte in den ersten Stunden Niemanden, an den sie sich um Hilfe und Beistand wenden konnte, und so war es nur natürlich, daß ihr Gatte seinen Platz an ihrer Seite wieder einnahm. Er tat, als sei nichts geschehen und war klug genug, die Vorfälle der letzten Tage mit keinem Worte zu erwähnen, sondern sich mit Eifer der Angelegenheiten Trude's anzuwenden.

Auch seine geheime Freude, daß er nun bald in den vollen Besitz des Erbes des so schwer Erkrankten eintreten würde, wußte er zu verbergen; er gab sich Mühe, rücksichtsvoll und zerküßelnd Trude gegenüber zu erscheinen, um ihr jeden Grund zu nehmen, an eine Trennung von ihm zu denken. Er befolgte darin den Rat seines ichtauen Vaters, der ihm ein solches Benehmen dringend ans Herz legte.

Aber Trude kannte jetzt ihres Gatten Charakter zu genau, um an eine durchgreifende Besserung zu glauben. Sie ließ ihn gewähren, aber sie konnte ihm nicht mehr vertrauen, und sie atmete erleichtert auf, als nach zwei Tagen Herbert eintraf, dem sie von der schweren Erkrankung des Vaters Mitteilung gemacht hatte.

Weinend fiel sie dem Bruder in die Arme, der sie

seit zwei Jahren nicht gesehen und der sich in dieser Zeit zu einem ernsten, starken und zielbewußten Manne entwickelt hatte.

„Ich bin deinem Rufe gefolgt, Trude,“ sprach Herbert ernst und bewegt durch den Schmerz der Schwester, „weil du meiner bedarfst und um dem Vater die Hand zur Verführung zu bieten, ehe es zu spät ist. Du schreibst mir, daß eine unmittelbare Gefahr nicht vorhanden sei...“

„Die Katastrophé kann jeden Tag eintreten, Herbert, so sagt wenigstens der Arzt. Vater liegt noch immer ohne Bewußtsein da, er erkennt niemanden, obgleich seine Augen ruhelos umherwandern. Aber er kann kein Glied rühren — ach, es ist schrecklich anzusehen!“

„So kann ich ihn sehen, ohne fürchten zu müssen, daß mein Anblick ihn erschreckt oder aufregt?“

„Ich glaube, daß keine Gefahr dabei ist. Er wird dich nicht erkennen.“ Die Begrüßung zwischen den beiden Schwägern war kühl und förmlich. Franz gab sich allerdings Mühe, einen wärmeren Ton anzuschlagen, aber ein infinitesimales Gefühl hielt Herbert ab, darauf einzugehen, obgleich er von dem Verwüßnis zwischen Franz und Trude nichts wußte. Aber Trude's vergrämtes Gesicht schien ihm noch einen anderen Grund zu haben, als die Erkrankung des Vaters. Er kannte Franz und vermochte ihm kein Vertrauen entgegen zu bringen.

Franz fühlte es wohl und verabschiedete sich bald von den Geschwistern, um zu seinem Vater zurückzugehen und sich mit ihm zu beratschlagen, wie man sich Herbert's Auftreten gegenüber zu verhalten habe.

Die Geschwister gingen zu dem Kranken hinein, der hart und regungslos mit geschlossenen Augen dalag. Nur ein Zucken um die Mundwinkel verriet, daß noch Leben in ihm war.

Der Krankenwärter erhob sich, um den Geschwistern Platz zu machen. „Es scheint besser mit ihm zu gehen,“ stöhnte der Wärter. „Er hat vorhin ein paar Worte gesprochen — allerdings unverständlich — aber das kann sich mit der Zeit bessern.“

Er begab sich dann in das Vorzimmer, um einige Einkompressen herzustellen.

Herbert fand am Bett seines Vaters und sah mit ernstem, taurigem Blick auf den Bewußtlosen, den er in der vollen Kraft und Rüstigkeit seiner sechzig Jahre verlassen, um ihn als hilfloses Wesen wieder zu finden. Ernste, traurige Gedanken kamen ihm; er hatte manches heftige Wort von seinem Vater gehört, hatte manche Ungerechtigkeit und Härte ertragen müssen, war sogar Mißhandlungen

ausgesetzt gewesen, aber es war doch immer sein Vater, dem er sein Leben verdankte, der ihn als Kind geliebt, der mit ihm als Kind gespielt, ihn auf den Knien hatte reiten lassen, der ein liebevoller Vater zu ihm gewesen, bis die unelstige Leidenschaft ihn immer mehr ergriffen, bis in Selbsthaß und trotige Eitelkeit verwandelt worden war, was früher nur Stolz und das Bewußtsein seines eigenen Wertes gewesen war. Das Wort „Vater“ ließ sich so leicht nicht aus dem Gedächtnis und aus dem Herzen streichen, und Herbert's Augen wurden feucht, als er den Vater, der so streng, so heftig, so ungerecht gegen ihn gewesen war, jetzt als einen kranken, hilflosen, schwachen Mann daliegen sah.

Lohnie es sich, der Vergänglichkeit der menschlichen Kraft, der Vergänglichkeit des Lebens gegenüber dem Jora, dem Trost einen Platz im Leben zu gönnen, das in einer Sekunde durch die Hand einer geheimnisvollen Macht zerschmettert werden konnte?

Trude lehnte das Haupt an des Bruders Schulter und weinte leise vor sich hin.

„Wenn du nicht fortgegangen wärest, Herbert,“ flüsterte sie, „wäre dieses schreckliche Ereignis nicht eingetreten.“

„Mache mich nicht dafür verantwortlich, Trude,“ erregnete Herbert düster. „Ich konnte damals nicht anders handeln.“

„Aber weshalb sträubtest du dich so gegen den Wunsch des Vaters, Else Martini zu heiraten? Alles wäre anders gekommen.“

Herbert erglühte. Er wußte nichts zu erwidern. Was er damals trotzig von sich gewiesen, das ersuchte er jetzt mit aller Kraft seines Herzens; was ihm damals als eine Entwürdigung erschienen, machte jetzt sein höchstes Glück aus.

Das war seine Schuld und seine Strafe! Er konnte und durfte seinem Vater nicht mehr zürnen, daß er jenen Wunsch gehegt, der jetzt seines eigenen Herzens schalichster Wunsch geworden war! Nicht der Vater trug die Schuld, er selbst war der Schuldige, daß er trotzig sein Herz der Liebe verschlossen, die dann im Sturm sein Herz erobert hatte.

„Es wird alles noch gut werden, Trude,“ sagte er leise, „wenn nur Vater wieder gesund wird.“

„Wir werden niemals glücklich werden,“ schluchzte Trude.

„Ich wenigstens.“

„Bist du nicht glücklich, Trude? Du hast doch Alles.“

„Ach, frage mich nicht!“

Sie verbat ihr Gesicht an seinem Herzen und weinte heftig.



## Ausland.

### Der Aufstand in Nordepirus.

Kürzlich erst ist man mit vieler Mühe in der albanischen Frage im allgemeinen einig geworden, und Griechenland hat sich bereit erklärt, das nördliche Epirus, das mit Albanien vereinigt werden soll, endgültig zu räumen, allerdings mit der unerfreulichen Einschränkung, daß die griechischen Truppen in einzelnen Gegenden, wo Griechenland eine Grenzberichtigung wünscht, an den „natürlichen Grenzen“, das heißt also auf albanischem Boden, stehen bleiben werden. Seit einigen Tagen haben sich die Verhältnisse in Nordepirus wieder verschlechtert: die schon längere Zeit wühlende Agitation, die man ursprünglich von Athen aus so zu dirigieren gedachte, daß Epirus zur griechischen Provinz würde, hat nun einen Aufstand zur Errichtung eines autonomen Staates angezettelt. Es soll in Argirokastro die Unabhängigkeit von Nordepirus proklamiert und eine provisorische Regierung eingesetzt worden sein, die im Amt bleiben wird, bis eine gleichfalls einberufene konstituierende Versammlung die endgültige Verfassung ausgearbeitet hat. Und damit auch die diplomatische Form gewahrt sei, hat der Führer dieser einseitigen Unabhängigen der internationalen Kontrollkommission für Albanien den epiratischen Staatsakt offiziell bekannt gegeben. So erzählen es wenigstens transalpinische Blätter. Immerhin ist sicher so viel richtig, daß im nördlichen Epirus zur Zeit ein außerordentliches Durcheinander herrscht, für das man im letzten Ende wohl die griechischen Agitatoren verantwortlich machen muß. Das hindert natürlich nicht, den Versicherungen des Herrn Benfless und der Ernsthaftigkeit seiner gegen den epiratischen Aufstand ergriffenen Maßregeln zu vertrauen, zumal da die griechische Regierung durch den Notenwechsel über die albanische Frage Verpflichtungen übernommen hat, die eine Begünstigung des Aufstands ausschließen. Die Errichtung des autonomen Staates braucht an sich noch nicht allzu gefährlich zu sein. Man erinnert sich zum Beispiel an das sehr friedliche Ende der autonomen Republik Gümüşhina, und auch in Albanien selbst sind die Gelüste nach Zentralisation nichts neues. Aber die Stimmung in Nordepirus könnte doch — nach all den Wählerreien der letzten Monate — so erregt sein, daß die Befreiung des Landes die albanische Gendarmerie vor eine schwere und gefährliche Aufgabe stellen wird. (Fr. Ztg.)

**Wien, 3. März.** Wie die Korrespondenz Wilhelm erzählt, ist auf Anregung Essad Paschas der Plan aufgetaucht, dem Fürsten von Albanien gelegentlich seines Einzuges in Durazzo durch den Flug dreier Aviatiker von Reunied nach Durazzo eine Suidigung im Luftwege zu bereiten.

**Athen, 2. März.** (Agence d'Athene.) Der Gouverneur von Koriza Oberst Condulis telegraphiert: Wir haben heute um 3 Uhr nachmittags Koriza dem Vertreter der albanischen Regierung übergeben.

**Rio de Janeiro, 3. März.** Die Lage im Staate Ceara ist ernst. Ein brasilianisches Geschwader wird in Fortaleza erwartet. Präsident Hermes da Fonseca gab telegraphische Anweisungen, für den Schutz aller Fremden zu sorgen. Die Regierung des Staates Ceara soll einer Intervention der Regierung geneigt sein.

## Württemberg.

### Württembergischer Landtag.

#### Im Finanzausschuß der Zweiten Kammer

Am 2. März in Anwesenheit des Staatsministers der Finanzen die Beratung des Entwurfs betr. den Zuschlag zur Reichserschäftssteuer. Der Entwurf will die Zweifelsfrage entscheiden, ob der württembergische Landeszuschlag zur Reichserschäftssteuer von den alten Sähen des Gesetzes von 1906 oder von den durch Reichsgesetz vom 3. Juli 1913 erhöhten Sähen anzulegen ist. Der Entwurf will die Erhebung des Landeszuschlags aus den erhöhten Sähen anordnen. Der Berichterstatter Strödel gibt eine Darlegung der Entwicklung des württ. Landeszuschlags und empfiehlt Annahme der Vorlage. Der Staatsminister der Finanzen schlägt den Betrag des Zuschlags auf ca. 50.000 M pro Jahr an. Der Antrag auf Annahme des Entwurfs wird mit 10 Stimmen gegen 4 Enthaltungen angenommen. Der Vorsitzende teilt mit, daß die bürgerlichen Kollegien Balingen a. G. ihre Eingabe betr. Verlegung der Amtsräume des Grundbuchamts Balingen vom Rathaus auf das Amtsgericht zurückgezogen haben, nachdem das Justizministerium die Kündigung aufgehoben. Sodann findet eine Aussprache über die Umgehung des Reichsgesetzes statt. Hierbei wird namentlich von der Volkspartei dringend gewünscht, die Sache möglichst bald ins Plenum des Landtags zu bringen. Der Referent Strödel (V.) erklärt jedoch, sein Referat noch längere Zeit nicht erstatten zu können. Ein anderer Redner des Bauernbundes beantragt Vertagung bis zum nächsten Winter, welcher Antrag angefangen der Erklärung des Referenten angenommen wurde.

#### Zwei kleine Anfragen

hat der Abg. Hofsta im Landtag eingebracht. Die Anfrage an den Minister des Innern lautet: 1. Ist dem Herrn Staatsminister des Innern bekannt, daß ein Erlaß für den Schaden, der anlässlich der Erbauung der Landeswälderunterkunft im Kinstal an Gärten, Wegen und Bäumen angerichtet und der auch durch eine besondere Abschätzung festgestellt wurde, bis jetzt nicht geleistet worden ist? 2. Ist der Herr Staatsminister bereit, zu veranlassen, daß die Auszahlung der Entschädigung beschleunigt wird? — Die Anfrage an den Finanzminister lautet: 3. Ist dem Herrn Staatsminister bekannt, daß die Steuerbehörden im Oberamt Schorndorf den Steuerertrag sehr energisch betreiben, ohne auf die Tatsache Rücksicht zu nehmen, daß die Weingärtner durch eine Reihe von Fehljahren in schwere Verdrängnis geraten sind? Was gedenkt der Herr Staatsminister angesichts des von der Kgl. Regierung selber vertretenen Standpunkts, daß auf die schwierige Lage der Weingärtner beim Steuerertrag gebührend Rücksicht genommen werden soll, zu tun, um dem unangebrachten Schroffen Vorgehen der Steuerertragsbehörden ein Ende zu machen.

#### Eingabe der Dentisten.

Der am 19. Dez. 1913 mit 64 Mitgliedern gegründete Württ. Dentistenbund hat an die Landstände eine Eingabe gerichtet betr. die württ. Ausführungsbestimmung zu Paragraph 122 und 123 der Reichsversicherungsordnung, wonach nur die als Zahnkünstler im Sinne des Gesetzes gelten, welche gemäß Art. 10 Abs. 2 des Oberamtsarztgesetzes vom Buchführungszwang befreit sind, und betr. die dazu ergangene Befreiung dazu, daß von diesem Buchführungszwang die Mitglieder der „Vereinigung württ. Dentisten“ befreit sind, während die übrigen Dentisten ihre Gesuche um Befreiung einzeln einreichen müssen. Die Eingabe wendet sich gegen die Bevorzugung des einen Ber-

bandes und schlägt zunächst eine Uebergangsbestimmung vor, wonach vom Buchführungszwang zu befreien wären alle diejenigen Zahnkünstler, welche am 1. Januar 1914 an einer Krankenkasse oder Versicherungsbehörde zugelassen waren.

### Steuerbelastung in Württemberg und anderwärts.

In einer jeden erschienenen Steuerstatistik Bayerns sind auch Steuerergänze mit den 6 größeren, anderen Staaten Deutschlands gezogen. Danach bezifferte sich die Gesamt-Steuerbelastung pro 1912 auf den Kopf der Bevölkerung in Preußen auf 10,97, Bayern 11,05 M, Württemberg 12,56, Hessen 14,47 M, Sachsen 16,58 M, Baden Markt 17,60 M. Die Bedeutung die den Einkommensteuern einerseits und den Vermögens-Ergänzung- oder Ertragssteuern andererseits bei der Aufbringung des Staatsbedarfs in den 6 größten deutschen Staaten zukommt, erhellt daraus, daß die letzteren Steuern in Württemberg 33,4 Proz., Baden 30,94 Proz., Bayern 29,71 Proz., Hessen 24,03 Proz., Preußen 14,31 Proz. und Sachsen 12,41 Proz. auszubringen haben. In Württemberg werden also Ertrag (aus Grund, Gebäude, Gewerbe, Kapitalien) und Vermögen verhältnismäßig am meisten besteuert, die Steuern hieraus machen mehr als ein Drittel des ganzen Steuerbedarfs aus: es folgen die übrigen süddeutschen Staaten, während in Preußen und Sachsen die Ertrags- und Vermögenssteuern nur ein Siebtel bis ein Achtel des Steuerbedarfs auszubringen haben.

### Erweiterter Generalpardon.

Wie bekannt, bleiben gemäß § 68 des Wehrbeitragsgesetzes diejenigen Beitragspflichtigen von der landesgesetzlichen Strafe und der Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuer für frühere Jahre frei, die ein bisher der Besteuerung entzogenes Vermögen oder Einkommen bei der Veranlagung zum Wehrbeitrag oder zu einer direkten Staats- und Gemeindefiskus freiwillig angeben (sogenannter Generalpardon). Diese Begünstigung kann auch solchen Steuerpflichtigen nach zuteil werden, die ihre Vermögenserklärung schon abgegeben haben; sie können ihre bereits abgegebene Vermögenserklärung durch eine richtige Vermögenserklärung ersetzen oder auf andere Weise bei dem Bezirkssteueramt die richtigen Angaben über ihr Vermögen oder Einkommen nachholen, solange die Veranlagung zum Wehrbeitrag noch nicht beendet ist. Die Veranlagung zum Wehrbeitrag findet ihren Abschluß mit Zu- und Abzug des § 63 des Wehrbeitragsgesetzes wird als namentlich der Veranlagungs- und Feststellungsbehörde. Die sich auch denjenigen Steuerpflichtigen noch zugut kommen, die anlässlich der bevorstehenden Verpflichtung zur Abgabe von Kapital- und Einkommensteuererklärungen für das Steuerjahr 1914 ihr Einkommen (Kapital- und andere Einkommenszüge) richtig und vollständig abgeben.

### Generalmusikdirektor Mag. v. Schillings

hat wegen der in den letzten Tagen in Stuttgarter Zeitungen gegen ihn gerichteten Angriffe um seine Entlassung aus dem Verband des Hoftheaters nachgedacht. Der König hat die Entlassung abgelehnt und den Generalmusikdirektor seines weiteren Vertrauens versichert. — Wie bekannt sein dürfte, war man vor Jahresfrist Dr. v. Schillings vor, er habe aus Gesundheitsgründen seine Schwiegermutter für gestirkt erklären lassen, und deren Unterbringung in ein Sanatorium bewirkt. Nach dem Ableben der Schwiegermutter wollte ein Kommerzienrat — ihr Freund, Schillings' Freund — am offenen Grabe einige Worte sprechen, wurde jedoch von Schillings aufgefordert, seine Rede zu unterlassen. Als dieser Herr jedoch unbeirrt weiter sprach, rief Schillings nach der Friedhofspolizei. In Bonn — dem Begräbnisort — sprach man mit großer Mißbilligung über den Fall und schließlich überall, wo man Schillings in seiner Personlichkeit nicht kannte. Für die breite Öffentlichkeit haben die gerichtlichen Nachspiele wieder eine Rehabilitation noch eine Anklage gebracht. Nun ist in den letzten Tagen eine Druckchrift erschienen, die sich wegen dieser Vorgänge neuerdings gegen den Generalmusikdirektor wandte und in einem Teil der Stuttgarter Presse besprochen wurde. Diese Anschuldigung hatte Herrn v. Schillings veranlaßt, um seine Entlassung, die nun abgelehnt wurde, nachzusuchen.

### Württ. Krankenkassenverband.

#### eb. Stuttgart, 2. März.

Zu einer außerordentlichen Landesversammlung hatten sich heute vormittag im Bärgermuseum hier die Mitglieder des württembergischen Krankenkassenverbandes aus allen Teilen des Landes zahlreich eingefunden. An Stelle des erkrankten ersten Vorsitzenden beehrte die Verwaltungsdirektor G. M. die Versammlung und erhaltete ein eingehendes Referat über den am 1. Dezember 1913 für die Dauer vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1918 unter Mitwirkung des R. Oberversicherungsamtes abgeschlossenen Vertrag zwischen dem Württ. Krankenkassenverband und angehörenden Krankenkassen und den dem Spitzer Delegiertenverband angehörenden Ärztevereine. Darnach übernahmen beide Verbände die Verpflichtung, den ihm angehörenden Kassen einerseits und den örtlichen Ärztevereinen andererseits die Durchführung der im Vertrag enthaltenen Bestimmungen aufzuerlegen. Für den Abschluß der Arztverträge soll das sogenannte System der freien Arztwahl in der Regel maßgebend sein; ferner ist jeder nur dem Arztverein angehörende Arzt zur Kassenpraxis zugelassen. Streitigkeiten zwischen Ärzten und Kassen werden durch Schlichtungsbeirat und Schlichtung entschieden. Der Vorsitzende kam in seiner Besprechung zu dem Ergebnis, daß die Verhältnisse, wie sie jetzt durch den mit so großer Mühe zustande gekommenen Vertrag geregelt sind, für die Kassen weitens das Bessere und Zweckmäßigere sind. Der Vertrag wurde nach einer längeren Debatte einstimmig angenommen. Mit dem Pharmazeutischen Landesverein ist ebenfalls mit Wirkung vom 1. Januar 1914 ab ein erstmalig am 31. Dezember 1918 evtl. kündbarer Vertrag unter Aufhebung der bisherigen Verträge abgeschlossen worden, wonach der Verein seine Mitglieder, soweit sie Besitzer, Pächter oder Verwalter von Apotheken sind, verpflichtet, für Rechnung der Krankenkassen die ärztlich verordneten Heilmittel, Handlaufschriften, Verbandstoffe und Artikel zur Krankenpflege unter dem im Vertrag festgelegten Bedingungen zu liefern. Den Krankenkassenmitgliedern sowie den Ärzten ist die Wahl zwischen den Apotheken durchaus freigestellt; zur Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Vertrag wird ebenfalls ein Schlichtungsbeirat eingesetzt. Dem Vertrag, in dem alles, was zu erreichen war, durchgeführt wurde, wurde nach längerer Erörterung mit allen gegen 5 Stimmen zugestimmt. Bei der Beratung über die Änderungen der Verbandsstatuten, worüber der Verbandschriftführer Schwanz-Göppinger den Bericht erhaltete, entspann sich über die Zusammensetzung der Mitgliederversammlung und über die Höhe des zu entrichtenden Beitrags eine Debatte, worauf der Satzungsentwurf mit großer Mehrheit angenommen wurde. Die Einführung des Postfachverkehrs bei

allen Krankenkassen Württembergs wurde warm empfohlen. Rechtsanwalt Wäber-Ulm gab die Dienstverordnung der Landesanstalten, die eine Musterdienstverordnung werden soll, bekannt. Im Anschluß daran wurde einstimmig die Erklärung angenommen, daß die Kassenverbände darauf hingewiesen werden sollen, daß es ihnen überlassen bleibe, die einzelnen Verhältnisse näher zu regeln. Es könnte höchstens der Wunsch in Betracht kommen, daß die Verhältnisse nicht etwa schlechter gestaltet werden, als sie hier vorgezeichnet sind. Schließlich der Gehaltssteigerung soll den Kassen mit über 8000 Mitgliedern empfohlen werden, über die Gehaltskala hinauszugehen. Der nächste Punkt „Vertrag mit den Zahnärzten und Dentisten“ wird auf der nächsten ordentlichen Landesversammlung zur Beratung gestellt werden. Der zweite Vorsitzende G. M. gab dann die Grundzüge eines Satzungsentwurfs bei Errichtung eines Krankenkassenverbandes innerhalb des Bezirks eines Versicherungsamtes bekannt; der Entwurf stieß bis jetzt auf großen Widerstand bei den Betriebskrankenkassen; die Frage soll in besonderer Sitzung morgen geregelt werden. Nach eingehender Begründung der Notwendigkeit der Errichtung eines Verbandsreferats wurde einem dahingehenden Antrag einstimmig zugestimmt, worauf die Versammlung um halb 2 Uhr geschlossen wurde.

### Genossenschaft Süddeutscher Tanzlehrer.

Die Genossenschaft süddeutscher Tanzlehrer (e. V.) hatte eine Versammlung württ. Tanzlehrer nach dem Europäischen Hof in Stuttgart einberufen, die sich eines zehntägigen Besuchs von Seiten der Tanzlehrer aus allen Teilen Württembergs erfreute. Zweck der Versammlung war, die Stellungnahme zur Einrichtung einer Pension an den Landtag betr. Abänderung des § 35 der Gewerbeordnung dahingehend, daß die Konzessionierung der Tanzlehrer von der Beibringung eines Befähigungsnachweises im Volljährigkeitsalter abhängig sein soll und daß ferner Gesellschafts- und Vereinsanzahl nur unter Leitung einer sachverständigen Kraft, d. h. eines geprüften Tanzlehrers abgegeben werden dürfen. Das Referat hatte der Schriftführer der Genossenschaft Süddeutscher Tanzlehrer und Redakteur der Süddeutschen Tanzlehrerzeitung, Herr Tanzlehrer Müller. Die Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. An den Vortrag schloß sich eine eingehende Debatte. Beschlossen wurde, eine Petition im Sinne des Referats an den Landtag zu richten. Zu diesem Zweck wurde eine 5gliedrige Kommission mit dem Tanzlehrer Schmid (Stuttgart), Vorsitzender der Genossenschaft Süddeutscher Tanzlehrer, hatte das ihm angetragene Vorhaben abgelehnt. Mit einem kräftigen Appell des Vorsitzenden Wolf zur Einigkeit und zur Wahrung der Standes Ehre wurde die Versammlung geschlossen.

### Som Sommerfahrplan.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat einen Nachtrag zu dem vor kurzem veröffentlichten neuen Sommerfahrplan herausgegeben, aus dem u. a. hervorgeht, daß der Mittagsschnellzug Jülich-Stuttgart-Berlin eine erhebliche Beschleunigung erfährt. Der Zug wird künftig von Jülich, wo er Anstöße von Mailand, Genf, Lugern und Luzern hat, um 8.14 Uhr vormittags (seither 8.25) abgehen, in Stuttgart schon um 12.30 Uhr nachmittags (seither 2.03 Uhr), und 11.50 Uhr nachts in Berlin eintreffen. Zwischen Singen und Stuttgart soll der Zug nur in Immendingen, Tuttlingen, Rotweil, Oberndorf, Horb und Eutingen halten.

**Stuttgart, 2. März.** Der Württ. Weinbauverein hält seine diesjährige Generalversammlung am Sonntag den 24. Mar ds. 3. nachm. 2 Uhr im Konzertsaal der Liederhalle hier ab. Auf der Tagesordnung steht: 1. Bericht über die Vereinstätigkeit im abgelaufenen Jahr, 2. Bericht über den Vorstand, 2. Ausschuss-Ergänzungswahl und Wahl der Vertrauensmänner, 3. Vortrag des Herrn Prof. Dr. Reifner über: „Die Bedeutung der Bläulichkeit der Reben unter besonderer Berücksichtigung der Schädlingsbekämpfung“, 4. Aussprache über die Bekämpfung des Reben- und Saurewurm im Jahre 1914, 5. Entgegennahme der Berichte über den Stand der Weinberge in den verschiedenen Gegenden des Landes, 6. Wünsche aus der Versammlung.

**Stuttgart, 2. März.** Vom 1. März ab sind die Ladepreise bei einigen Fleischsorten um je 5 Pf. pro Hund ermäßigt worden, nämlich Schweinefleisch 1. Qual. auf 80 Pf., Schweinefleisch 2. Qual. auf 70 Pf. und Rindfleisch 3. Qualität (Ruhfleisch) auf 60 Pf. Im übrigen sind die Ladefleischpreise die bisherigen geblieben.

**Stuttgart, 2. März.** Die bisherige Freie Freizeit- und Familienversicherung wird mit dem 1. April in eine Zwangsversicherung umgewandelt werden.

**Sonthem, 1. März.** Die Mech. Zwirnerei verleiht auch dieses Jahr wieder an diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, welchen ein Kind konfirmiert wird, ein Geschenk von 30 Mark.

**Weinsberg, 3. März.** Anlässlich der Stadtschultheißenwahl am letzten Samstag hatte ein hiesiger Bürger des Guten zu viel getan und bedrohte mit einer Drück- und Schutzwand. Dieser steckte ihn darauf in den Ort-arrest. Wie erkaunt war der Hüter des Gesetzes aber am andern Morgen, als er dem Missetäter die goldene Freiheit wiedergeben wollte. Dieser hatte den Ofen abgebrochen und war durch die entstandene Öffnung ins Freie gelangt. Mit hochschwarzen Gesicht schaute er vergnügt aus seiner Wohnung, als ihn die heilige Hermandad aufsuchte.

## Nah und Fern.

### Eiserfuhrdrama.

Ein Arbeiter kam aus Göppingen nach Waldhausen zu einer Hochzeit, an der auch ein Mädchen teilnahm, das ihr Verhältnis mit ihm in Göppingen gelöst hatte. Er lauerte dem Mädchen auf und gab mehrere Revolverkugeln auf sie ab, ohne jedoch zu treffen. Dann wurde er von der Polizei entwaffnet, verhaftet und ans Amtsgericht Weisheim eingeliefert. Er hatte die Absicht, zuerst das Mädchen und dann sich selbst zu erschießen.

### Brandfälle.

In Rohingen O. A. Kirchheim u. T. sind die Wohn- und Oekonomieanwesen der Bauern Josef Eppinger, Johannes Eppinger und Jakob Hartlieb bis auf den Grund niedergebrannt. Brandursache ist unbekannt.

In Röttingen brannte ein dem Gemeinderat Rat gehöriger Haushof mit 200 Rentner Heu nieder.

In Dietlingen bei Biorzheim brannte die Doppelscheuer des Ferdinand Schittenhardt und des Christian Bischoff nieder.

In Lienzingen bei Biorzheim brannten 2 Scheuern mit großen Borräten nieder.





In Huchensfeld bei Neuenbürg brannten Stall, Scheuer und Wohnung der Ackerwirtschaft nieder. Der Schaden beträgt 60 000 M. Zwei Nachbarhäuser von Feiler und Maier wurden stark beschädigt. Kurz vor dem Brande fand die Wirtin, die Witwe v. Au, unter ihrem Bett einen eingeschlichenen Menschen, sie beförderte ihn hinaus. Später wurde er nach dem Schloß gehend gesehen, in dem das Feuer ausbrach. Nach dem Brande wurde er verhaftet. Er ist der nicht ganz normale 28 Jahre alte ledige Goldarbeiter Gustav Kröner.

### Versicherungsgesellschaft und Versicherte.

Aus Tübingen wird berichtet: In hiesigen Ärztereisen wird gegenwärtig viel Staub auf das Vorgehen einer Versicherungsgesellschaft — der württembergischen Baugewerksversicherungsgesellschaft in Stuttgart — gegenüber einem Versicherten in einem bestimmten Falle. Der Versicherte, der seit Jahren krebsleidend ist, hierüber aber — im Einvernehmen mit der Krankenkasse, der er angehört — von seinem Arzt schonend im Ungewissen gelassen worden ist, erlitt einen Unfall, der das Leiden in ein derart akutes Stadium treten ließ, daß der Arzt dauernde und völlige Erwerbsunfähigkeit annahm. Ein Obergutachten kam zu anderem Ergebnis und der Versicherte wurde abgewiesen. Ob das zu Recht oder Unrecht geschah, das zu erörtern, kann so wenig Sache der Versicherten sein, wie Auseinandersetzungen darüber, welches der beiden von einander abweichenden Gutachten den Zustand des Patienten und die Ursachen seiner Erwerbsunfähigkeit richtig beurteilen. Dem Forum der Versicherten überwiegen muß aber die Form werden, in der dem Versicherten Mitteilung von der Abweisung gemacht worden ist. In dem abweisenden Erkenntnis wird nämlich ohne alle Umschweife dem Versicherten zur Kenntnis gebracht, daß bei ihm schon lange ein Krebsleiden in der Speiseröhre vorhanden sei, daß eine Krebsgeschwulst im Brustteil der Speiseröhre mit dem Unfall in keinem Zusammenhang stehe usw. Wer weiß, was ein Krebsleiden ist, mag nun ermaßen, welche niederschmetternde Wirkung diese rücksichtslosen Mitteilungen auf den doch an sich schon durch Abweisung seiner Unterstützungsanträge niedergedrückten, erwerbsunfähigen armen Teufel machte. Und in der Tat trägt sich der Mann auch seit der ihm gewordenen Erklärung mit Selbstmordgedanken. Die Versicherungsgesellschaft wird ja nun geltend machen, sie sei verpflichtet, einen abweisenden Bescheid dem Versicherten gegenüber auch zu begründen. Demgegenüber ergibt sich aber die Frage, ob das nicht auch hätte geschehen können, in der von dem Arzte auf den Krankenzettel in geschützter Form, die schmerz von einem „chronischen Drüsenleiden“ sprach. So hat man dem Mann ein Attentat über eine der furchtbarsten, unheilbaren Krankheiten in die Hand gegeben und welche Folgen das haben kann, läßt sich nicht absehen. Weiter wird in Ärztereisen die Frage angeworfen, ob eine Versicherungsgesellschaft, eine Versicherungsgesellschaft, gemeinhin ein Dritter überhaupt berechtigt ist, schließlich zur Wahrung seiner Interessen Mitteilungen weiterzugeben, die ihm von einem an das Berufsgeheimnis gebundenen Arzt also unter der selbstverständlichen Voraussetzung der Geheimhaltung auch von Seiten des Dritten gemacht worden sind. Die Angelegenheit wird nicht verfehlen, eine schärfste Erörterung hervorzurufen, ohne deren Ergebnis abzuwarten, wird man aber heute schon im Interesse der Versicherten und der Menschlichkeit fordern dürfen, daß der Gesetzgeber oder die Aufsichtsbehörde Fürsorge trifft, die Rücksichtslosigkeit genannter Art ein für allemal ausschließt. Wenn auch eine „soziale“ Einrichtung in Anspruch nehmender Arbeiter hat schließlich doch Anspruch darauf, nach den einfachsten Geboten der Menschlichkeit und des Taktens behandelt zu werden.

### Glück im Unglück.

Aus Chingen wird berichtet: Eine Ehefrau im Winkel erlitt heimlich Geld aus des Mannes Kassenbuch, in diesem Falle aus einer Kaffeekanne in des Kleiderkabinetts hintersten Ecke. Den Dieb erkennend tat der Kluge seine „Marken“ heimlich beiseite. Die Frau kam wieder und fand nur noch einen Zweimäcker, während ein ganzer Hunderter fehlte. Großer Schrecken! Diebstahlsanzeige in der Nachbarschaft und hernach Ausbruch zum Manne trotz Weg und Dred! In einer guten Stunde war sie bei ihm, der im Engelhau Reis aufmachte. „Ma! ons bei ma's Geld gichtola!“ „So, han i di jept! Gang no wieder hoim in deine Haustapper!“

### Ihre drei Kinder umgebracht

hat in Ulm die Frau Käthe Marion. Sie erschien auf der Polizei und zeigte an, daß sie ihre drei Kinder im Alter von 6 Jahren, 4 Jahren und 4 Monaten erhängt habe. Eine Nachforschung bestätigte die furchtbare Anklage. Die Kinder waren an der Zimmerdecke und an einem Türposten aufgehängt. Ob die Frau im Wahnsinn oder in der Verzweiflung handelte, steht noch nicht fest.

### Tod eines Heilgelehrten durch Schlangenbiss.

Der australische Gelehrte Dr. Fog, der kürzlich vor Vereinen der Wissenschaft sein Antidotin gegen Schlangenbisse vortrug, ist am 28. Februar nach einer praktischen Vorführung seines Mittels im Zoologischen Garten an den Folgen eines Bisses gestorben. Fog, der sich öfter von Giftschlangen hatte beißen lassen, um die Wirkung seines Antidotins vorzuführen, war von einer Giftschlange an fünf Stellen in die Hand gebissen worden. Er machte an vier Stellen Einschnitte, überließ aber die fünfte. Am späten Nachmittag zeigte sich die Vergiftungserscheinung. Als man die fünfte Wunde entdeckte, war es jedoch zu spät, da das Antidotin nur wirkt, wenn es unmittelbar nach dem Biss angewandt wird.

### Schreckliches Ende eines Jägers.

Aus Santa Fe in Neu-Mexiko wird über das schreckliche Schicksal eines Jägers in den Wäldern des Socorro-Gebiets berichtet. Charles W. Carthy, ein Angestellter auf einer Ranch, erzählte dem Untersuchungsrichter in Santa Fe, es deute alles darauf hin, daß ein unbekannter Jäger seine Wunden aus Stahl aufgestellt habe und dann beim Verlassen gegen den Mechanismus gestolpert sei und ihm in Bewegung gesetzt habe. Die beiden Hände des Unglücklichen wurden von den Röhren des Mechanismus gepackt, so daß er sich ohne Hilfe nicht befreien konnte. Der Körper oder vielmehr seine Leberrelle wurden in einer Region gefunden, die selten ein Mensch betritt, und der Seltsame hat vom ersten Augenblick an einsehen müssen, daß er verloren war. Augenscheinlich wurden wilde Tiere — es gibt dort eine Menge Bären, Wölfe, Wildhunde usw. — bald auf die menschliche Leberrelle gelenkt, und nach dem Zustand der Leberrelle muß der Unglückliche lebend zerfressen worden sein, da der Grund Spuren eines verzweifeltsten Kampfes deutlich zeigt.

Auf dem Schwarzwald und auf der Alb ist wieder Schneefall eingetreten. Auf den Lehrern Friedrich von Dufingen sind, während er von Osterdingen heim ging, drei scharfe Schüsse

abgegeben worden, die aber nicht trafen. Der Täter blieb unerkannt.

In Oberndorf stürzte das dreijährige Mädchen des Oberbaurats Wünsch in der Schwabenbrauerei aus dem Fenster etwa 10 Meter hoch auf die Straße herab und erlitt einen schweren Schädelbruch, an dem es bald darauf starb.

In Verden (Nied.) ereignete sich in der Deutsch-Holländischen Kapoffabrik von Thomas und Vohkamp eine schwere Explosion. Vier Personen sind schwer, zwei leicht verletzt worden. Die Fabrikgebäude sind niedergebrannt.

Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus Dessau: In einem Walde in der Nähe der Stadt wurden der 13 Jahre alte Waisenknabe Max Lange erhängt aufgefunden. Von der Mutter eines 18 Jahre alten Mädchens waren ihm Vorwürfe gemacht worden, daß er sich an dem Kinde vergangen habe. Der Knabe stellte dies entschieden in Abrede. Er soll sich aber aus Scham über üble Nachrede erhängt haben.

Im Staate Newyork herrscht ein furchtbarer Schneesturm. Der Bahnverkehr nach Westen und Süden ist gestört.

## Gerichtssaal.

### Eine wichtige Entscheidung.

Eine wichtige Entscheidung für die Landwirte hat das Reichsgericht in Bezug auf die Haftung für ungeschädigtes Eichenlassen von landwirtschaftlichen Maschinen getroffen. Angesichts der Gefahren, welche bei landwirtschaftlichen Maschinen wie Dresch- und Futterschneidmaschinen für damit nicht vertraute Personen, insbesondere Kinder, bestehen, sei es fahrlässig, wenn die Besitzer nicht auf die Reugier der Kinder Rücksicht nehmen; es gehe nicht an, die Sorge für die Sicherheit der Kinder in solchen Fällen allein auf die Eltern abzuwälzen, wenn die Gefahren durch die freie unüberwachte Aufstellung der Maschinen geschaffen wurden. In einer unbeschlossenen Scheuer müsse z. B. die Maschine durch eine Sicherheitsvorrichtung (wie Schlußkette) verwahrt werden, damit sie von Unberufenen nicht in Betrieb gesetzt werden könne; im Unterlassungsfalle mache sich der Eigentümer haftpflichtig.

Dresden, 3. März. Die Zigarettenfabrik Georg A. Jasmann Aktiengesellschaft hatte gegen ihren schärfsten Konkurrenten, die Firma Georg Jasmann und Söhne, eine Klage auf Zahlung einer Konventionalstrafe von 400 000 M. angehängt. Die Inhaber der beklagten Firma sollten angeblich den Betrag nicht innegehalten haben, der ihnen verboten, vor einem gewissen Termin eine neue Zigarettenfabrik als Konkurrenz gegen die Aktiengesellschaft zu gründen. Laut Berliner Tageblatt hat das Gericht die Klage abgewiesen, weil die Gesellschaft keinen Schaden nachgewiesen habe.

Breslau, 28. Febr. Ein unerhörter Fall von Mißhandlung eines Dienstmädchens hat jetzt seine gerichtliche Sühne gefunden. Wegen fortgesetzter brutaler Mißhandlung ihres Dienstmädchens verurteilte die hiesige Strafkammer die Apothekersfrau Hedwig Thiel, die schon wegen Mißhandlung eines anderen Dienstmädchens mit 50 Mark Geldstrafe vorbestraft ist, zu drei Monaten Gefängnis und 250 Mark Geldstrafe. Die 16jährige Tochter der Apothekersfrau wurde wegen Beihilfe zu 60 Mark Geldstrafe verurteilt. Die Anzeige war von der Leitung des Wenzel-Dankeschen Krankenhauses erstattet worden, in dem das Mädchen schließlich untergebracht werden mußte. Nach der Schilderung des Hospitalarztes war das Mädchen in einem wahrhaft bedauernden Zustand in das Krankenhaus gekommen. Kaum eine Stelle am ganzen Körper war unverletzt, der ganze Körper war mit Striemen bedeckt und braun und blau geschlagen. Die Augen waren so geschwollen, daß sie zur Untersuchung mit Instrumenten geöffnet werden mußten. Die Heilung hat längere Zeit in Anspruch genommen.

## Spiel und Sport und Luftschiffahrt.

### Der Prinz Heinrich-Flug.

Mainz, 1. März. Bei einer heute hier unter Vorsitz des Generalleutnants Gade-Freiburg i. B. stattgefundenen Vertreterversammlung der Südwestgruppe des Deutschen Luftfahrer-Verbandes wurde die Mitteilung gemacht, daß zum Prinz Heinrich-Flug 1914 heute, am ersten Rennungstag, bereits die Höchstzahl der Teilnehmer von den Zivilfliegern überschritten ist, indem 24 Rennungen von Flugzeugen in Privatbesitz abgegeben wurden. Für den Flug zu dem der Rennungsbeginn der 1. März und Rennungsschluß der 15. März ist, werden höchstens 20 Offiziere und 20 Zivilflieger zugelassen.

Gotha, 2. März. Das heute früh in Köln aufgestiegene Militärluftschiff „B. 4“ ist um 5 Uhr nachmittags vor der hiesigen Luftschiffhalle glatt gelandet.

## Bermischtes.

### Der Prinz von Wied.

Noch ist der Thron nicht aufgesammelt, Auf den der Herrscher steigen soll, Noch hat kein Kronreif überschimmert Das Haupt, das stolzer Träume voll. Noch reiste nicht die erste Garbe Von mühsam angeführtem Ruhm. Noch duftet fast nach frischer Farbe Sein junges Gottesgnadentum. Noch ist sein Name nicht gewechselt, Noch ist seinzepter nicht gedreht. Noch weilt er nicht in seinen Reichen — Und doch beweist ein sicheres Zeichen, Daß seine Herrscherwürde nah: Die ersten Schmeichler sind schon da. Oskar Blumenthal im B. Z.

### Der neue mexikanische Attila.

Der blutdürstige Zapata, der sich durch seine Grausamkeiten den schaurigen Beinamen „Der Attila Mexikos“ erworben hat, hat Schule gemacht. Ihm ist im den Weltstreit, die blutrünstigen Mordtaten zu begeben, in dem berüchtigten Maximino Castillo ein Widersacher entstanden, der das Mörderhandwerkichter noch besser versteht als er. Maximino Castillo war der Erbandit, der die Welt vor einigen Wochen dadurch in Schrecken setzte, daß er einen vollbesetzten Zug in einen in Brand gesteckten Tunnel hineinjagen ließ und so 55 Menschen den grausamen Verbrennungs- und Erstickungstod bereitete. Der Räuberhauptmann

ist ein typisches Gemäch des an derartigen Pflanzen so überreichen mexikanischen Bodens. Als Madero in West-Chihuahua das Kriegsbeil ausgrub und die Fahne der Revolution entrollte, da war Maximino Castillo ein kleiner Kämpfer in Carmen in jenem Staate. Als Maderos Truppen an seiner Farm vorüberzogen, da schulterte Maximino sein Gewehr, schwang sich aufs Pferd und schloß sich ihren Reihen an. Bis dahin hatte er „sein Geschloß nur auf des Waldes Tiere gerichtet“. Jetzt aber schien er vom Teufel besessen zu sein. Seine Mordlust kannte keine Grenzen und Madero, dessen Aufmerksamkeit er alsbald auf sich zog, ernannte ihn zum Kommandanten seiner zwanzig Mann starken persönlichen Leibgarde, einer ausserlesenen Schar, die sämtlich von einer geradezu necronischen Grausamkeit und einem teuflischen Blutdurst besetzt waren. Wo immer Madero weilte, da war Castillo in seiner Nähe, und auf den Photographien Maderos sieht man neben dem kleinen, gebrungenen Manne zur Rechten einen mächtigen, breitschultrigen, wild dreinschauenden Riesen. Als Madero nach der Stadt Mexiko zog, um die Präsidentschaft an sich zu reißen, da war Castillo in seinem Gefolge, der jetzt den Lohn für seine hündische Treue zu ernten gedachte. Madero wurde Präsident Mexikos und Maximino Castillo der Oberst der Chapultepec-Garden. Das Leben am Präsidentschaftshofe jagte dem Wildling aber wenig zu, und bald kehrte er nach Chihuahua zurück, um seine Ranch wieder zu bewirtschaften. Doch ihn, der gemöhnt war, im Pulverdampf zu stehen, hielt es jetzt nicht mehr in der ländlichen Einsamkeit, u. als Droyco sich empörte, da eilte Castillo zu seinen Fahnen u. trug kein Bedenken, gegen seinen einstigen Gönner Madero ins Feld zu ziehen. Und als Droyco niedergeworfen war, da wurde Castillo auch offen das, was er eigentlich immer gewesen war, nämlich Räuberhauptmann und begann mordend und plündernd das Land zu durchstreifen. Alle machte er sich tributpflichtig, und wer nicht zahlte, der mußte es grauig büßen. Nun hat er durch seine eingangs erwähnte Schandtat im Cumbre-Tunnel seinen Grenella den Krone aufgesetzt.

Auch ein Gebet. Wir lesen in der „Straßb. Post“: In einer höheren Mädchenschule unserer Stadt, die von Schülerinnen der drei Konfessionen besucht wird, spricht abwechselnd ein Mädchen vor dem Unterricht ein kurzes Gebetchen. Als nun die Reihenfolge einmal an das siebenjährige Töchterchen des jetzt verstorbenen Intendanten des Stadttheaters, Wilhelmi, kam, stellte die Kleine sich mit der ernstesten Miene vor die Klasse und betete folgendes:

Der liebe Gott hat nicht gewollt, Daß edler Wein verderben sollt; Drum hat er uns nicht nur die Reben, Nein, auch den schönen Durst gegeben. Amen.

Sprach's und begab sich so ernst, wie es gekommen war, an seinen Platz.

Zurückgegeben. Städter (zur Bäuerin in der Sommerfrische): „Also, wie gesagt, wenn ich bis diesen Nachmittag nichts Besseres finde, nehme ich die Wohnung!“ — Bäuerin: „Schon quat so! Wenn nit entzwischen a' Besserer kommt, friegen Sie's!“

Verdächtig. „Schauen Sie mal unseren neuen Kommiss an, hundert Mark Gehalt und dabei diesen Umfang! Mir scheint, den jungen Mann müssen wir im Auge behalten — der Bauch geht nicht mit rechten Dingen zu!“

## Handel und Volkswirtschaft.

Stuttgart, 1. März. Die Stellungnahme der Zentralstelle für die Landwirtschaft zur Einführung des Lebendgewichtshandels auf dem Stuttgarter Schlacht- und Viehhof gab der Stuttgarter Fleischerinnung Veranlassung, in einer außerordentlichen Innungsversammlung mit dieser Frage sich zu befassen. Es wurde dabei zum Ausdruck gebracht, daß die Zentralstelle für Landwirtschaft bei dieser neuen Handelsform an Stuttgarter Schlacht- und Viehhof weniger das Interesse der Metzger als das der Landwirtschaft im Auge habe. Der Handel nach Schlachtgewicht sei deshalb der realste, weil der Verkäufer tatsächlich den vollen Preis für das Bekomme, was er verkauft habe und der Käufer das erhalte, was er bezahlt habe. Anders aber beim Lebendgewichtshandel, bei dem durch den Verkauf überfütterter oder übertränkter Tiere dem Metzger für und Tor geöffnet sei. Zu bestreiten sei auch, daß der Lebendgewichtshandel eine bessere Uebersichtlichkeit für die Landwirtschaft biete. Der einzige triftige Grund, der für den Lebendgewichtshandel sprechen würde, wäre die Ausschaltung des Zwischenhandels. Deshalb seien auch die Viehhändler entschieden gegen eine Aenderung. Die württembergischen Landwirte seien übrigens gar nicht in der Lage, den Stuttgarter Markt mit derjenigen Ware zu versorgen, die gebraucht werde. Sollte je der Lebendgewichtshandel eingeführt werden, dann hätte die Regierung dafür zu sorgen, daß er möglichst reell vor sich gehe, damit nur gesunde Ware und keine kranke geliefert wird. Eine Hebung des Stuttgarter Marktes durch den Lebendgewichtshandel werde nicht erreicht werden, denn die Fleischerinnung werde dann dazu übergehen, ihre Schlachttiere direkt von auswärts zu beziehen.

### Landesproduktenbörse Stuttgart.

#### Bericht vom 2. März.

Auf dem Getreidemarkt hat sich die Stimmung in der abgelaufenen Woche weiter befestigt, da hauptsächlich England als kräftiger Käufer austrat und die erhöhten Angebote der Exportländer allseitig akzeptierte. Das Geschäft war lebhafter. Auch die deutschen Großmühlen machten größere Anläufe, da nirgends große Vorräte vorhanden sind und auch der Rehlabsatz sich verbessert hat. Die heutige Börse war gut besucht. An Landware u. auch in fremden Weizen gab es etwas Geschäft zu höheren Preisen. Wir notieren: Weizen württ. 19—20,50 M. frank. 19,50—20,50 M. bayr. 20,50—21,50 M. Alta 23 bis 23,75 M. Saronka 23,25—23,75 M. Kama 22,75—23,25 M. Romas 11 23,75—24,25 M. Manitoba 24—24,50 M. Dinkel 12,50—13,50 M. Rizen 19—20,50 M. Roggen 16,75—17,50 M. Gerste württ. 16—18 M. Böhler 19,00—19,50 M. Zauber 17,00—18 M. frank. 17 1/2 M. Futtergerste 14—14,50 M. Daker, württ. 15,50 M.—17,00 M. Mais, Laplata 15,25—15,75 M. Rehl mit Sad. Rasse mit 1% Stenlo (württ. Marken). Tafelriesen 33,25—34,25 M. Rehl Nr. 0: 33,25—34,25 M. Nr. 1: 32,25—32,75 M. r. 2: 31,25—31,75 M. Nr. 3: 29,75—30,75 M. Nr. 4: 26,25—27,25 M. Mele 9,50—10 M. netto Kofte ohne Sad.





**Auß Stadt, Bezirk und Umgebung.**

**Wildbad, 4. März.** Vom Monat März. Der Monat März ist das Raubbild der Natur, denn er „ist ungesund für Menschen und süßes Vieh“. „Es nicht zu viel, lieb Mäßigkeit, sieh wohl dich für zu dieser Zeit“, heißt es in einem wohlgemeinten Spruch unserer wertigen Altordern. Da diese unser gutes Märzgebier noch nicht gekannt haben, gibt es leider keinen „Reim“ für den Labetrunk. Die frohe Laune der Natur macht sich vermuthlich auch in den Gebirgen geltend, denn das Märzgebier soll so manche Vorzüge haben. Im März war in der Welt eigentlich immer irgend „etwas los“, was wieder darauf hinweist, daß der Name von dem römischen Kriegsgott Mars abgeleitet ist, der ja bekanntlich auch noch in unsern Tagen eventuell manche Stunde regiert. Aber auch nachdem Karl der Große ihn „Lenzmonat“ benannt hatte, passierte noch allerhand in der Welt, und auch heutzutage ist man im März noch nicht vor Ueberraschungen politischer oder anderer Art sicher.

**Baden-Baden, 4. März.** Das von der Stadtgemeinde Gernsbach i. St. in Anregung und Projektausführung gebrachte Zukunftsbild einer elektrischen Straßenbahn Baden-Lichtental-Fischkulturmüllersbach-Gernsbach hat nun durch die Stadtgemeinde Baden ein Gegenprojekt durch den gleichen Planfertiger, Eisenbahndirektor Sprickerhoff-Berlin erfahren, das von der unteren bereits bestehenden Neckarbahnstation abzweigt, über Teufelsklayel-Wolfschlucht-Neuhaus-Staufen-

berg-Gernsbach fährt und bei wunderbar schöner Fernsicht der umliegenden Gebirgs- und Talgegenden mit einem Kostenaufwand von 850000 Mark erstellt werden könnte. Der Stadt Gernsbach ist dieses Projekt zur Kenntnis mitgeteilt worden, welcher auch der finanzielle Aufwand in der Hauptsache zufällt.

**Beste Nachrichten.**

**Frankfurt a. M., 3. März.** In der gestrigen Sitzung des Frankfurter Ärztevereins hat Geheimrat Prof. Dr. Spiess erstmalig öffentlich Kenntnis gegeben von einem von ihm entdeckten neuen Mittel zur Bekämpfung der menschlichen Tuberkulose.

**Troppan, 4. März.** Ueber das Befinden des Kardinalfürstbischofs Dr. von Kopp ist folgender Krankheitsbericht gestern abend ausgegeben: Die vollständige Bewußtlosigkeit hat den ganzen Tag über angehalten. Kräftezustand und Herzthätigkeit lassen weiter nach.

**Brüssel, 4. März.** Aus Lüttich wird gemeldet, daß in einem Steinbruch bei Sprimont eine Sprengmine explodiert ist. 2 Personen, darunter der Direktor, wurden getötet. Mehrere Arbeiter wurden schwer verletzt.

**Sofia, 3. März.** Mit Rücksicht auf die letzten durch Vermittelung der französischen Gesandtschaft erfolgten Schritte der griechischen Regierung hat Ministerpräsident u. Minister

des Aeußern Radoslawow die entsprechenden Verfügungen getroffen, damit der bulgarische und der griechische Geschäftsträger um die Mitte dieses Monats ihren Posten antreten. Zum bulgarischen Geschäftsträger in Athen wird Radew ernannt werden.

**Gedankensplitter.**

Wer lange bedenkt, wählt nicht immer das Beste.

Durch Eintracht wachsen kleine Dinge.

Kost frisst das Eisen. — Reiz verzehrt den Menschen.

**Der Kaffee ist bei Arterienverkalkung absolut zu verbieten oder nur durch den unschädlichen Kaffee Hag, den coffeinfreien Bohnenkaffee, zu ersetzen.**

(Zeitschrift für Valnecologie 1908, Heft 8).

Druck und Verlag der B. Hofmann'schen Buchdruckerei in Wildbad, Inb.: G. Reinhardt. Verantwortlich: G. Reinhardt daselbst.

**Die Grabarbeit und Wiedereinfüllen**

für ca. 180 Hfd. Meter Graben, ca. 80 cm tief, zus. ca 60 cbm.

zum Einlegen der Gas- und Wasserleitung zum Gchulungsheim ist zu vergeben.

Offerten erbeten an die Ortskrankenkasse Zuffenhausen.

**Für Konfirmanden und Kommunikanten**

schwarze, weiße und farbige

**Kleiderstoffe**

in allen Preislagen und schönen Sortiment.

**Unterröcke,**

**Konfirmanden-Anzüge,**

ein- und zwei-reihig, treffen in den nächsten Wochen in großer Auswahl ein, a. **Wf. 16, 18, 22, 24, 26.**

**Ph. Bosch.**



**Nähmaschinen**

erklaffige deutsche Fabrikate

zum Stopfen u. Stiden eingerichtet

Ueber 2 1/2 Millionen im Gebrauch, in Qualität unübertroffen.

Gründlichen Unterricht in allen Fächern gratis.

Langjährige sachmännische Erfahrung.

Reparaturwerkstätte.

Ersatzteile.

**H. Riexinger,**

Wesserschmiedemeister.

Sieben erschienen: **Zimmer** (Berlin-Zehlendorf)

**Deutsche Bürgerkunde**

Band I:

**Verfassung und Recht**

(XVI u. 533 Seiten Großformat, broschiert 5 M., gebunden 6 M.)

Das einzige Werk, das in knapper und doch allgemeinverständlicher Form das Gesamtgebiet des deutschen Staats- und Verfassungsrechts unter Benutzung der wichtigsten Gesetzestellen behandelt; erfaßt manche Anwaltsfragen, lehrt juristisch denken.

In jeder größeren Buchhandlung vorräthig

Band II:

**Staatswehr**

(XV u. 742 Seiten Großformat, broschiert 7 M., gebunden 8 M.)

Das einzige Werk, das über das Gesamtgebiet des deutschen Wehrwesens knapp und übersichtlich und unter Anführung der einschlägigen Bestimmungen der Dienstvorschriften informiert. Für jeden Wehrpflichtigen, besonders für angehende Offiziere, unentbehrlich.

**Bad-Anstalt Jungborn**

Telefon 109.

Telefon 109.

empfiehlt seine **Dampfbäder, Wassercuren, und med. Bäder, Massagen, Packungen** usw. der Einwohnerschaft von hier und Umgebung.

Den Krankenkassenmitgliedern besonders empfohlen. Zu zahlreichem Besuch ladet ein

**Carl Schmid.**

Vorherige Anmeldungen erbeten.

**Badischer Hof.**

Morgen

Donnerstag



**große Schlachtpartie**

m. Sauerkraut u. hausgemachte Würste

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein

**Carl Trautz.**

**Rehragout**

empfiehlt

**Adolf Blumenthal.**

**Neu aufgenommen!**

Um meiner werthen Kundschaft und der Einwohnerschaft von Wildbad und Umgebung etwas bieten zu können, habe ich mich entschlossen, zu dem weltberühmten

**Mercedes - Stiefel**

noch eine billigere Einheits-Preismarke beizulegen:

Marke „Wolko - Extra“ 10.50

Marke „Wolko“ 8.50

Marke „Einhorn“ 6.75

Herren- und Damen - Stiefel

in sämtlichen Lederarten und Ausführungen in mod. Formen

**Schuhhaus Wilhelm Treiber,**

Ludwig-Seegerstraße 17.

**Für Konfirmanden**

empfehlen wir zu den billigsten Preisen:

Hemden, Corsetten, Unterröcke, Schürzen, Handschuhe, Gürtel, Krage, Manschetten, Vorhemden, Krawatten, Hosenträger, Taschentücher usw.

**Geschwister Freund.**

**Schuhputz Nigrin**

gibt wasserbeständigen Hochglanz

**Stockfisch**

empfehlen **Adolf Blumenthal.**

Eine junge, fette

**Ruh**

hat zu verkaufen **Robert Haag, Eiberg.**

**Evang. Jünglingsverein.**

Mittwoch, 4. März

Abends 8 Uhr: Singstunde.

Alle aus der Bibliothek (auch an nicht mehr zum Verein gehörige Leute) ausgeliehenen Bücher sind bis Sonntag zurückzubringen.

**Militärverein Wildbad**

„Königin Charlotte.“

Mittwoch abend 8 Uhr

**Singstunde**

betr. Leichengesang

im **Schwarzwald-Hotel.**

Vollzähliges Erscheinen erwünscht. **Der Vorstand.**

Wildbad, den 3. März 1914.



**Todes-Anzeige.**

Bekanntlich: Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß mein lieber Gatte, unser guter Vater, Onkel und Schwager

**Albert Schmid,**

Bäckermeister,

heute früh im Alter von 62 Jahren nach langem schwerem Krankenlager sanft verschieden ist.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung Donnerstag nachmittag 1/3 Uhr.

**Militär-Verein Wildbad**

„Königin Charlotte.“

Unser Ehren-Mitglied

**Albert Schmid,**

Bäckermeister,

ist gestorben und tritt der Verein zur Beerdigung am **Donnerstag, den 5. März, nachm. 2 1/2 Uhr** vor dem Trauerhause an.

**Der Vorstand.**

**Freiwillige Feuerwehr Wildbad.**

Unser Kamerad

**Albert Schmid,**

Bäckermeister,

langjähriger Offizier und Inhaber des Feuerwehr-Ehrenzeichens, ist gestorben und findet die Beerdigung nächsten Donnerstag nachmittag 2 1/2 Uhr statt.

Antreten 2 1/2 Uhr vor dem Rathaus.

**Das Kommando.**

Empfehle mein großes Lager in

**Blusen**

Spitzenblusen

Samtblusen

Seidenblusen

Wollblusen

Hausblusen

Schwarze Samtgummigürtel

von 70 Pfg. bis 3. — Mt.

**Helene Schanz**

Telefon 130.

Prima frisch gewässerten

**Stockfisch**

das Pfund 25 Pfennig

empfiehlt **Fermann Ruh.**

**Gierabichlag Gierabichlag**

**Siedeier**

10 Stück 78 Pfennig

**Kocheier**

10 Stück 73 Pfennig.

**Pfannkuch und Co.**

**Verwechself!**

Am Sonntag abend wurde

im **Hotel Maish** ein neuer

**schwarzer steifer Hut**

(schwarz gefärbt) verwechself.

Um Rückgabe wird gebeten.

Näheres in der Exped. [52]

Ein guter

**Acker**

(11 Ar groß) mit

**Schoner**

in der Nähe der Villa Wald-

frieden ist auf mehrere Jahre

zu verpachten. [53]

Zu erfragen in der Exped.

